

Allgemeine Auftragsbedingungen für Konferenzdolmetscher

A. Vertragsgrundlagen & Anwendbares Recht

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen ADAM & ORTIZ Konferenzdolmetscher GbR (nachfolgend „ADAM & ORTIZ“) genannt und seinen Auftraggebern, soweit es sich um Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
2. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ADAM & ORTIZ dies schriftlich oder per E-Mail anerkannt hat.
3. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise. Die Entgelte werden ohne Steuerabzug per Banküberweisung 30 Tage ab Rechnungsdatum gezahlt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.
4. Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

B. Tätigkeitsbeschreibung & Team

1. Die Tätigkeit der Dolmetscher beinhaltet die Verdolmetschung mündlicher Ausführungen, sie erstreckt sich nicht auf Veranstaltungen, die im Vertrag nicht ausdrücklich aufgeführt sind.
2. Der Veranstalter stellt auf Anfrage ADAM & ORTIZ Kontaktdaten anderer relevanter Dienstleister (insbesondere Veranstaltungstechnik, andere Sprachmittler) zur Koordination zur Verfügung.
3. Nicht zum Dolmetscherteam gehörende Personen dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von ADAM & ORTIZ zur Ergänzung des Teams als Dolmetscher eingesetzt werden oder in anderer Eigenschaft die Dolmetscherkanäle der Simultandolmetschanlage nutzen.
4. Die interne Arbeitsverteilung wird von den Dolmetschern selbst geregelt.

C. Vertraulichkeit & Datenschutz

1. ADAM & ORTIZ sowie seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, sämtliche ihnen bei der Ausführung dieses Vertrags bekanntwerdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und insbesondere keinen rechtswidrigen Nutzen daraus zu ziehen.
2. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen und Unterlagen, die allgemein bekannt sind und/oder von Dritten öffentlich bekannt gegeben wurden.
3. ADAM & ORTIZ hat technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet, um Daten zu schützen, insbesondere gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff. ADAM & ORTIZ passt die Sicherheitsvorkehrungen regelmäßig der fortlaufenden technischen Entwicklung an.

D. Arbeitsbedingungen & Arbeitszeiten

1. Für An- und Abreise wird, sofern nicht pauschal angegeben, der Flexpreis für Bahnfahrt 2. Klasse (oder vergleichbar) berechnet. Für Strecken ab 50 km leisten wir eine CO₂-Kompensationszahlung. Diese und weitere Spesen sind wie angefallen vom Auftraggeber zu übernehmen.
2. Die Arbeits- und Reisebedingungen sowie die Unterbringung werden so festgelegt, dass sie weder die Gesundheit der Dolmetscher noch die Qualität ihrer im Anschluss an die Reise zu erbringenden Leistung beeinträchtigen.
3. Die tägliche Arbeitszeit eines Dolmetschers beträgt in der Regel maximal 3½ Stunden am Vormittag und 3 Stunden am Nachmittag mit einer 1½-stündigen Pause. Ein Dolmetscher dolmetscht simultan bzw. flüsternd maximal 30 Minuten, konsekutiv maximal 60 Minuten, bevor er abgelöst wird oder eine Pause von mindestens 30 Minuten hat.
4. Bei Nichteinhaltung von Arbeits- bzw. Pausenzeiten behält sich ADAM & ORTIZ die Berechnung eines Aufschlags von bis zu 50 % des Honorars vor.
5. Arbeitszeit, die über die beschriebene hinausgeht und nicht näher bezeichnet ist, da sie unvorhersehbar auftritt, wird mit mindestens 100 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) pro Dolmetscher und pro angefangene Stunde vergütet.

E. Produkt der Verdolmetschung & Urheberrecht

1. Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt; eine Aufzeichnung durch Zuhörer oder andere Personen und eine Übertragung (z.B. Webstreaming) ist ohne vorherige Zustimmung aller betroffenen Dolmetscher nicht zulässig.
2. Die Urheberrechte der Dolmetscher bleiben vorbehalten; ausdrücklich hingewiesen wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, der Revidierten Berner Übereinkunft und des Welturheberrechtsabkommens.

F. Vorbereitung & Unterlagen

1. Der Auftraggeber übersendet ADAM & ORTIZ zur fachlichen und terminologischen Vorbereitung möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 7 Tage vor Konferenzbeginn einen vollständigen Satz von Unterlagen (Programm, Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung, Berichte usw.) in allen Arbeitssprachen der Konferenz.
2. Soll ein Text während der Konferenz verlesen werden, sorgt der Auftraggeber dafür, dass ADAM & ORTIZ vorab eine Kopie davon erhält (s. Satz 1).
3. Werden Filme vorgeführt, wird der Filmtton nur gedolmetscht, wenn der Inhalt den Dolmetschern vor Beginn der Veranstaltung bekannt ist und der Filmtton unmittelbar in die Kopfhörer der Dolmetscher übertragen wird.

G. Kabinen & Technik

1. Der Auftraggeber ist verantwortlich für Dolmetschtechnik, die von ADAM & ORTIZ bereitgestellt wird.
2. Die Anforderungen an ortsfeste und mobile Kabinen, Übertragungsqualität und Ausstattung beim Simultandolmetschen sind in den einschlägigen DIN EN ISO-Normen (2603, 4043, 20108 und 20109) festgelegt. Wenn diese Normen nicht erfüllt werden, ist das Team bis zur Behebung der Mängel von der Verpflichtung frei, simultan zu dolmetschen.
3. Der Dolmetscher muss aus der Kabine direkte Sicht auf den jeweiligen Redner, in den Sitzungssaal und auf evtl. genützte Projektionswände haben. Die Verwendung von Monitoren entweder zur Verbesserung der direkten Sicht auf den Redner und den Sitzungssaal oder in Ausnahmefällen als Ersatz für die direkte Sicht ist nur mit vorheriger Zustimmung der betroffenen Dolmetscher zulässig.

H. Kündigung & Entlassung aus dem Vertrag

1. Sollte ADAM & ORTIZ aus wichtigem Grund an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, ist er bereit nach besten Kräften und soweit ihm des billigerweise zuzumuten ist dafür zu sorgen, dass an seiner Stelle ein Fachkollege die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt. Dies ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.
2. Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber oder bei Verzicht auf die Dienste des Dolmetschers zu der vertraglich vereinbarten Zeit oder unter den darin festgelegten Bedingungen hat der Dolmetscher Anspruch auf die Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten sowie das angegebene Honorar, abzüglich anderer im angegebenen Zeitraum erhaltener Honorare.